

YOUNG NEIGHBOURS – HILFE VON NEBENAN



Was wird inhaltlich geboten und was nicht?

Kleine Hilfestellungen bzw. unterstützende Tätigkeiten im Haushalt oder Alltag durch eine(n) Schüler*in

Diese können sein:

Kleine Einkäufe und Besorgungen, wie z. B.

Päckchen von der Post abholen oder Päckchen zur Post bringen; Einkäufe von Lebensmitteln, Drogerieartikeln oder Haushaltsbedarf in überschaubaren Mengen; Zeitschriften oder Zeitungen vom Kiosk holen oder ein Buch vom Buchladen besorgen; Wechselglühbirnen, Insektenfallen oder ähnliche Baumarktartikel; Wäsche von der Reinigung abholen; zurückgelegte oder bestellte Waren abholen, sofern sie nicht zu groß oder schwer sind;

Was geht nicht?

Größere, dringende und schwere Einkäufe; Abholung von verschreibungspflichtigen Medikamenten, Wertgegenständen, gefährlichen, empfindlichen, schweren bzw. sperrigen oder zerbrechlichen Dingen;

Bestimmte Hilfestellungen im Haushalt, wie z. B.

Hilfe beim Gardinen auf- oder abhängen; Kartons in den Keller tragen oder aus dem Keller in die Wohnung bringen; Unterstützung beim Aufbau kleinerer Möbel; Hilfe beim Umgang mit modernen technischen Geräten; Unterstützung bei kleineren Reparaturen; Zimmerpflanzen bzw. Balkonpflanzen gießen oder umtopfen, Hilfe beim Entrümpeln und Sperrmüll raustragen; ...

Was geht nicht?

Haushaltsarbeiten wie Geschirr abwaschen, Staubsaugen, Wäsche waschen oder Wäsche aufhängen; allgemein Putzen und Aufräumen; Kochen; Reinigen von Tierkäfigen etc.; Renovierungsarbeiten oder Reparaturen, die fachliches Wissen erfordern; pflegerische Tätigkeiten (wie z.B. Medikamente sortieren); ...

Unterstützung außerhalb der Wohnung, wie z. B.

Erledigen bestimmter, einfacher Gartenarbeiten, wie Gießen, Laub rechen, evtl. auch Rasen mähen, etc.; Schnee schippen; Straße kehren; Zaun streichen; Mülltonnen zur Abholung rausstellen; Altkleider oder Altglas (in tragbaren Mengen) zum Container bringen; Gassi gehen mit gut verträglichen Hunden;

Was geht nicht?

Gefährliche oder komplexe Gartenarbeiten wie Häckseln oder Baum- und Gehölzschnitt; nächtliche oder frühmorgendliche Einsätze; Gassi gehen mit großen bzw. schwer beherrschbaren, nicht folgsamen oder gefährlichen Hunden; umfangreichere handwerkliche Tätigkeiten, Schnee schippen in Zusammenhang mit Verkehrssicherungspflicht im Sinne der Mieterhaftung / Eigentümerhaftung; ...

Wichtig: Pro Termin wird bzw. werden nur die vorher vereinbarten Tätigkeiten geleistet und ein ungefährender Zeitrahmen festgelegt. Die Termine dürfen nicht in die Unterrichtszeiten fallen und sollen bevorzugt am Nachmittag, gemäß § 5 (3) des Jugendarbeitsschutzgesetzes bis spätestens 18:00 Uhr, stattfinden.